



Anfrage Tüfer Peter und Mit. über die Finanzierung der Salle Modulable (A 747). Eröffnet am: 08.11.2010 Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Besteht zwischen der Gönnerschaft und der Stiftung Salle Modulable ein Vertrag für eine Spende oder nur eine Absichtserklärung?

Nach Aussagen der Stiftung Salle Modulable liegt ein Schenkungsversprechen in der Höhe von 120 Mio. Franken vor. Als zentrale Bedingungen wurden das Vorliegen einer Machbarkeitsstudie und die Verwendung des Geldes für die Projektierung und den Bau formuliert, ohne zeitliche Fristen. Gegenwärtig laufen auf der Seite der Stiftung juristische Abklärungen, wie diese Verbindlichkeiten gegenüber dem Trust durchgesetzt werden.

Zu Frage 2: Stimmt es, dass die Projektierungsgesellschaft bereits im Februar 2010 darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Gönnerschaft einen Standort in Gegendistanz wünschte?

Nein. Noch an ihrer Sitzung im Mai 2010 hat die Projektierungsgesellschaft gestützt auf die entsprechenden Studien den Standort Werft/Inseli favorisiert. Die weiteren detaillierten Abklärungen zeigten dann aber, dass dieser Standort aus (umwelt-)politischen Gründen kaum bzw. mit grossen Einspracherisiken und Verzögerungen realisierbar ist. Im Juli 2010 hat die Projektierungsgesellschaft entschieden, die weiteren Planungsarbeiten auf der konkreten Grundlage des Standortes Lido weiterzuführen. Dies geschah auch in Übereinstimmung mit dem Donator.

Zur Frage 3: Stimmt es, dass die Gönnerschaft bereits im Juli 2010 Andeutungen für einen Rückzug gemacht hat?

Dies ist dem Regierungsrat nicht bekannt.

Zur Frage 4: Wie stellt sich die Regierung zur weiteren Entwicklung des Projektes einer Salle Modulable?

Der Regierungsrat will zusammen mit den Partnern in der Projektierungsgesellschaft die konstruktiv verlaufenden Arbeiten am Gesamtkonzept fortführen bzw. zu Ende führen. Die Leitungsdelegation der Projektierungsgesellschaft wird per Ende dieses Jahres über die Machbarkeit des Projektes entscheiden. Die öffentliche Präsentation des Gesamtkonzeptes soll anfangs Februar 2011 folgen.

Zur Frage 5: Wer bezahlt die aufgelaufenen Planungs- und Projektierungsarbeiten von 5,75 Mio. Franken?

Dieses Kosten wurden vollumfänglich vom Trust - via Rütli Stiftung – an die Stiftung Salle Modulable bezahlt.

Zur Frage 6: Wer wird die Kosten für die beschlossene Fortsetzung der Planungs- und Projektierungskosten bezahlen?

Das wird weiterhin die private Seite tun, siehe Antwort auf Frage 5. Die Kosten dafür sind noch offen.

Frage 7: Falls sich der Kanton Luzern an den Planungs- und Projektierungskosten beteiligt, sind im Voranschlag 2011 finanzielle Mittel für diese Planungs- und Projektierungskosten vorgesehen?

Der Kanton und die Stadt beteiligen sich vorerst im Rahmen dieses Vorprojektes nicht an den Planungs- und Projektierungskosten. Es sind deshalb auch keine Mittel im Budget 2011 eingestellt. Kanton und Stadt Luzern haben aber im Gesellschaftsvertrag der Projektierungsgesellschaft eine Beteiligung an den Projektierungskosten von maximal 1,5 Mio. Franken bei Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung in Aussicht gestellt.

Luzern, 08.11.2010 / Protokoll-Nr: 1185